

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG

Der Vertrag zwischen InzTanz und den Teilnehmern/Teilnehmerinnen, via Internet oder Formular, kommt mit der Bestätigung der Anmeldung zustande. Die Bestätigung durch InzTanz erfolgt per Email nach Eingang der Anmeldung; sie nennt die genaue Kursgebühr. Mit Zustandekommen des Vertrags wird die Kursgebühr fällig.

LAUFZEIT DES VERTRAGES

Die Unterrichtsverträge für die fortlaufenden Kurse am InzTanz werden auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Die Verträge für den InzTanzSommer und für Workshops werden für die jeweilige Dauer des Angebots abgeschlossen.

GEBÜHREN

Die Kursgebühr ist vor dem ersten Unterrichtstag in vollem Umfang zu entrichten an: InzTanz Mathis-Masury, KtoNr. 13 01 522, Deutsche Bank, RT (BLZ 640 700 24). Für die Erfüllung der Zahlungsfrist gilt der Tag des Zahlungseingangs. Bei Bezahlung durch Bankinzug erfolgt der Einzug zwei Wochen vor Kursbeginn.

Rabatte für Familienmitglieder (Auszug Melderegister oder Steuererklärung), Geschwisterkinder (Kindergeld-Nachweis) und BonusCardInhaber (Ausweise) werden nur gewährt, wenn der gültige Nachweis mit der Anmeldung als Kopie eingereicht wird.

Ratenzahlung. Gegen eine Servicegebühr von 15% des Preises der getätigten Semesterbuchung kann die Kursgebühr in 5 Raten gezahlt werden. Hier gelten die regulären Berechnungen der Rabatt-Möglichkeiten. Die einzige zulässige Zahlungsweise ist per Einzugsermächtigung. Dieses Angebot gilt nur für die Semester-Kurse (Winter- und Sommersemester), nicht für andere Angebote des InzTanz. Die erste Rate muss VOR dem ersten Kursbesuch bezahlt werden. Die weiteren 4 Raten müssen zum jeweiligen ersten Tag des darauf folgenden Monats bezahlt werden.

Anfallende Kosten für *Lastschriftrückgaben* werden dem säumigen Zahler zu Lasten gelegt.

Bei *Zahlungsverzug* fallen alle Ermäßigungen aus. InzTanz ist bei Zahlungsverzug darüber hinaus berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem EZB-Basiszinssatz zu berechnen. Ferner ist InzTanz berechtigt, bei Zahlungsverzug für jede Mahnung 3,00 € zu berechnen. Kommt der Vertragspartner mehr als zwei Monaten in Verzug, so behält sich InzTanz das Recht vor, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Bei einer solchen Kündigung werden sämtliche Gebühren sofort fällig, ohne dass InzTanz zu einer Gegenleistung verpflichtet ist. Etwaig darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche behält sich InzTanz ausdrücklich vor.

Der Vertragspartner versichert, dass derzeit keine Umstände bekannt sind, die seine *Zahlungsunfähigkeit* begründen könnten, insbesondere wurde keine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder Antrag auf die Durchführung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die eventuelle Täuschung über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse den strafrechtlichen Vorwurf eines Betruges rechtfertigen kann.

RÜCKTRITT

InzTanz ist berechtigt wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder anderer von InzTanz nicht zu vertretender Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Zahlungen hierfür bereits geleistet worden sind, werden diese rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Neukunde kann bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Unterrichtstag zurücktreten. Eine Rücktrittserklärung muss bis dahin schriftlich bei InzTanz eingegangen sein. Im Falle eines fristgerechten Rücktritts wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Kurspreises berechnet. Bei nicht fristgerechtem Rücktritt ist die volle Kursgebühr zu bezahlen.

BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Jede Kündigung durch einen Teilnehmer bzw. seinen gesetzlichen Vertreter bedarf der Schriftform (auch per Email möglich). Eine Kündigung des Vertrages erfolgt grundsätzlich nur auf das aktuelle Semesterende. Das Kündigungsschreiben muss bis zum 30. Juni bzw. 30. November des laufenden Semesters eingegangen sein. Die Kursgebühren bis Semesterende werden auch dann fällig, wenn der Teilnehmer den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

Eine zeitlich rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

Bei Teilnahme am InzTanzSommer oder an Workshops ist mit Beendigung des Angebots keine Kündigung notwendig.

KURSWECHSEL

InzTanz stuft die Teilnehmer beim Semesterwechsel in den Kurs ein, der dem vorher belegten folgt. Sollte es einem Teilnehmer nicht möglich sein, den gebuchten Kurs wahr zu nehmen, kann er innerhalb der InzTanz-Anmeldezeit um eine Umbuchung in einen anderen InzTanz-Kurs bitten. Dies geschieht schriftlich und ohne Begründung (auch per Email möglich). Die Bitte wird erfüllt, sofern in dem gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Sonstige Umbuchungen sind nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich.

Neukunden können in schriftlich begründeten Ausnahmefällen umbuchen. Berechnet wird dann für den gewünschten Kurs der Buchungsmodus des ursprünglich gebuchten Kurses. Das heißt, wenn der ursprüngliche Kurs in der Anmeldezeit gebucht wurde, gilt auch für den gewünschten Kurs der Anmeldezeit-Preis, auch wenn diese schon abgelaufen ist. Falls der ursprüngliche und der gewünschte Kurs vom Kurspreis her gleich sind, fallen somit keine weiteren Kosten mehr an.

NACHHOLEN

Kann von Seiten InzTanz ein Kurstermin nicht statt finden, so wird dieser in der „Nachholwoche“, der an das Semester direkt anschließenden Woche, nachgeholt.

Kann ein Teilnehmer einen Termin eines gebuchten Kurses nicht besuchen, so besteht die Möglichkeit, dafür einen Termin eines anderen Kurses zu besuchen — also den verpassten Termin in einem anderen Kurs „nachzuholen“. Dies gilt allerdings nur innerhalb eines Semesters. Verpasste Termine können nicht in einem anderen Semester nachgeholt werden als in dem, in welchem sie verpasst wurden.

KURSTERMINE

Bitte notieren Sie sich die Kurstermine selbst. Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei Programmänderungen. Es gilt der auf der Webseite www.inztanz.de angegebene Wochen- und Semesterplan.

HAFTUNG

Die Haftung von InzTanz beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß §276, §278 BGB ist, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen. Für Unfälle während der Veranstaltung und auf dem Weg zu und von den Unterrichtsräumen sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen einschließlich der Garderobe übernimmt InzTanz keine Haftung.

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Auf ausdrücklichen Wunsch kann Ihnen am Ende des Kurses eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn Sie regelmäßig (mindestens 80 %) am Kurs teilgenommen haben. Die Teilnahme wird von InzTanz bei jedem Kurstermin dokumentiert.

URHEBER- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

Visuelle und akustische Aufzeichnungen sind in den Kursen und sonstigen Veranstaltungen untersagt. Ausgeteiltes Unterrichtsmaterial darf nicht vervielfältigt werden.

BILDER UND ANDERE DOKUMENTATION

In den Bildungsangeboten am InzTanz werden wissenschaftliche, von InzTanz bewilligte Forschungsprojekte durchgeführt. Die Verwendung des Materials geschieht ausschließlich durch die für das Forschungsprojekt verantwortlichen Personen sowie InzTanz unter folgenden Auflagen:

1. rechtlich und zeitlich unbegrenzt
2. Identität der beteiligten Personen sind aus dem verwendeten Ton- und Schriftmaterial nicht ersichtlich
3. Verwendung ausschließlich
 - a. zu wissenschaftlichen Zwecken und Veröffentlichung in wissenschaftlichen Medien und
 - b. durch die Leitung vom InzTanz für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, PR) in allen dafür geeigneten Medien. Bei Bild- und Videoaufnahmen, die zu diesen Zwecken veröffentlicht werden, bemüht sich InzTanz, keine persönliche Darstellungen, sondern das didaktische und künstlerische Geschehen der Einrichtung abzubilden.

Kursteilnehmer können Einsicht in das sie betreffende Material erhalten. Bei Einwänden gegen die Verwendung der Daten zur wissenschaftlichen Begründung und Verbesserung der Lehre setzen Sie sich mit der Leitung von InzTanz in Verbindung.

SONSTIGES

InzTanz behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung vor, insbesondere den Einsatz von Vertretungen. Für Irrtümer und Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Sind diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.